



Nachweis Mentorengespräch im Master-Studiengang Biologie

Name, Vorname

Matrikelnummer

Name des*der Mentor*in

Datum des Gesprächs

Datum

Unterschrift Mentor*in
Stempel des Instituts

Datum

Unterschrift Studierende*r

In § 9 des Besonderen Teils der Prüfungsordnung Biologie Master ist die verpflichtende Teilnahme am Mentorengespräch geregelt:

- Jede*r Master-Studierende muss zu Beginn des Studiums eine*n persönliche*n Mentor*in wählen
- Der*die Mentor*in (prüfungsberechtigte*r Mitarbeiter*in der Biowissenschaften der TU Braunschweig) ist Ansprechpartner*in in Bezug auf fachliche Fragen. Er*sie unterstützt bei der Modulwahl, bei der Ausrichtung der Masterarbeit und bei Entscheidungen zum weiteren beruflichen Werdegang
- Im Laufe des Studiums ist mindestens ein Beratungsgespräch mit dem*der Mentor*in zu führen. Dies ist auf dem entsprechenden Schein vom*von der Mentor*in zu bestätigen. Diese Bestätigung dient als eine Zulassungsvoraussetzung zur Anmeldung der Masterarbeit.